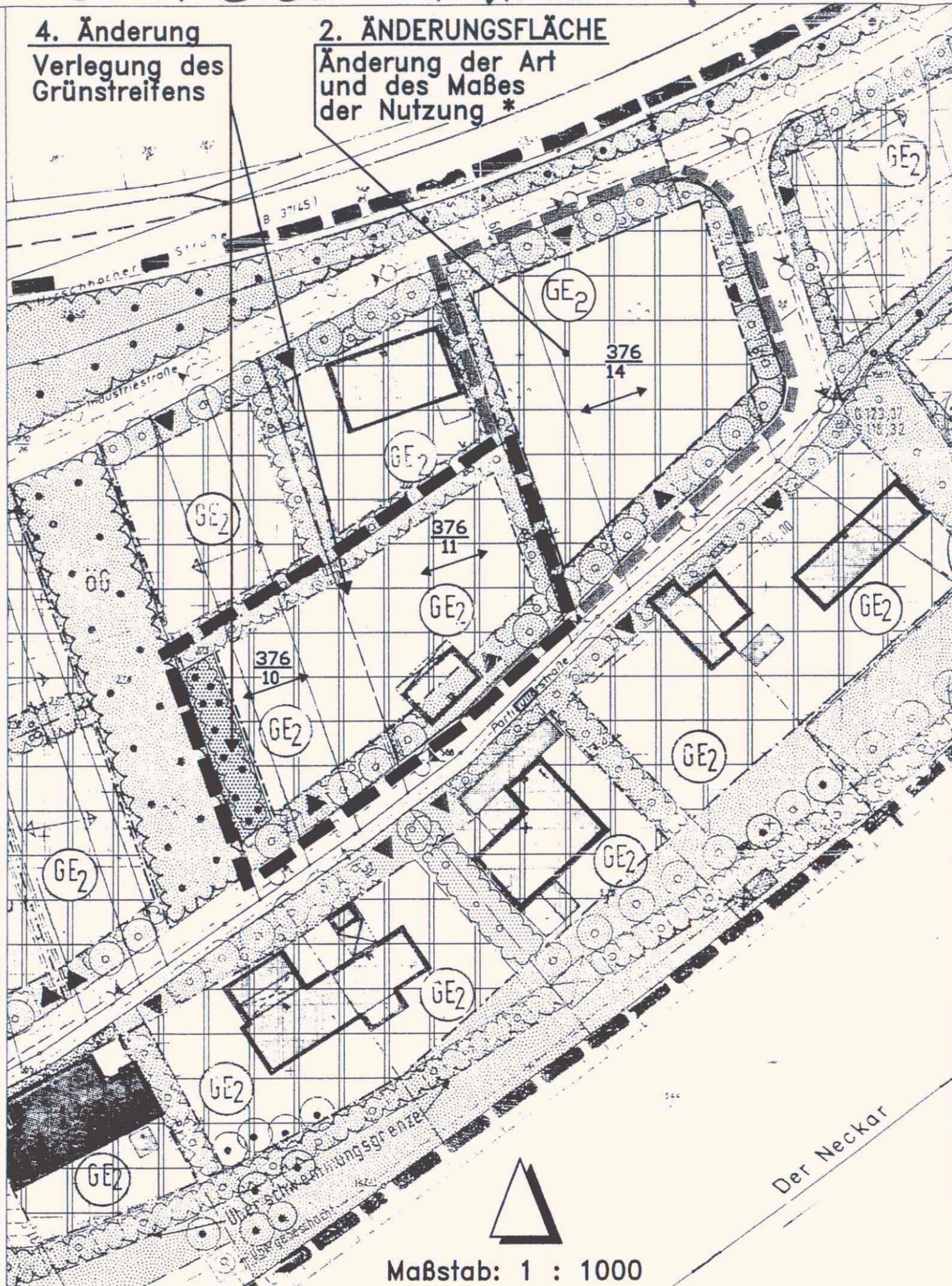


006-31-1P-3036-004-1.25-04

4. Änderung
Verlegung des
Grünstreifens

2. ÄNDERUNGSFLÄCHE
Änderung der Art
und des Maßes
der Nutzung *



Maßstab: 1 : 1000

PLANVERFAHREN zur 4. Änderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Juli 1999 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 "Im Hofgut" gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Der Magistrat -
[Signature]
Bürgermeister
1. Stadtrat

Am 25.10.1999 wurde diese Änderung von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und ihre Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Offenlegung erfolgte vom 08.11.1999 bis 22.11.1999 im Rathaus, Bauabteilung.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 43 am 28.10.1999.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Der Magistrat -
[Signature]
Bürgermeister
1. Stadtrat

Die berührten Träger öffentlicher Belange erhielten vom 06.10.1999 bis 22.11.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Der Magistrat -
[Signature]
Bürgermeister
1. Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung Neckarsteinach hat am 31.01.2000 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Der Magistrat -
[Signature]
Bürgermeister
1. Stadtrat

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" mit dem Willen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB werden bekundet.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Bürgermeister -
[Signature]

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.
Neckarsteinach, den 29. FEB. 00 - Bürgermeister -
[Signature]

Der Beschluß der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" ist am 02. MRZ. 00 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden in der Bauabteilung des Rathauses von Jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" rechtsverbindlich.
Neckarsteinach, den 03. MRZ. 00 - Der Magistrat -
[Signature]

STADT NECKARSTEINACH BERGSTRASSE
BEBAUUNGSPLAN Nr. 25 "IM HOFGUT"
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTPLAN.

4. Änderung
nur Flurstücke 376/10 und 376/11

Die Planänderung ist zeichnerisch dargestellt und in der Begründung erläutert.
Die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

* Der Geltungsbereich und der Inhalt der 2. Änderung ist nachrichtlich dargestellt. Der aktuelle Verfahrensstand der 2. Änderung ist die abgeschlossene Offenlegung nach § 3 (2) BauGB.

4. Änderung des Bebauungsplans NR. 25 "Im Hofgut"

AUFTRAGGEBER: Stadt Neckarsteinach

PLAN		
MABSTAB	Datum	Zeichen
1 : 1000		
Bearb.	Sep. 99	AW
Gez.	Sep. 99	AW
Ergänzt	Jan. 00	AW

Karlheinz Fischer
LANDSCHAFTSARCHITECTEN B. D. L. A.
Heddesheimer Straße 19 • 69469 Weinheim
Tel.: 06201 / 59 28 83 • Fax 06201 / 59 28 84